

Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1497

9. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Abfrage von Daten beim Krebsregister

2025/415; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

– *Zweite Lesung Gesundheitsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesrevision*

://: Mit 73:7 Stimmen wird dem Gesetz zugestimmt. Das Vierfünftelmehr ist erreicht; die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 71:8 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Abfrage von Daten beim Krebsregister zum Zweck der Qualitätssicherung von Krebscreening-Programmen

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (Stand vom 23. September 2024) wird gemäss Beilage geändert.*
 - 2. Die Änderung (gemäss Ziffer 1) unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (SGS 100).*
-